



öffentlich

**Betreff:**

Festlegung zu Modernisierungsumlage und Mietsteigerungen bei Wohnungen der städtischen ProPotsdam

**Einreicher:** Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Gesellschafter der ProPotsdam aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, schrittweise die folgenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Mietpreise bei Mietwohnungen der städtischen Gesellschaft ProPotsdam ab dem 1. November 2018 einzuführen:

- Die umlagefähigen Kosten sämtlicher Modernisierungsmaßnahmen werden auf 8 Prozent beschränkt.
- Damit verbundene Mietsteigerungen werden auf maximal 3 Euro je Quadratmeter Wohnfläche für sechs Jahre beschränkt.

Die Kosten für den Zeitraum von 5 Jahren sind in der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 vorzulegen.

Alle weiteren Beschlüsse zur Mietpreisstabilisierung bleiben davon unberührt.

gez. P. Heuer M. Finken  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.08.2012 hatte sich die Landeshauptstadt Potsdam vor 6 Jahren kurzfristig entschieden, die „Mietenbremse“ in der ProPotsdam bereits vor der gesetzlichen Einführung durchzusetzen. Bereits zum 01.10.2010 wurde diese dann in Kraft gesetzt und geht zudem über die bundesgesetzlichen Festlegungen hinaus. Auf Bundesebene steht nun eine weitere Anpassung der gesetzlichen Vorgaben an. Für das kommunale Wohnungsunternehmen sollten diese Vorgaben unabhängig vom Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene schon jetzt umgesetzt werden.